



# Auszug aus Kollektivverträgen Pflichtpraktikum



## Stand Juni 2011

Welcher Kollektivvertrag auf ein Arbeitsverhältnis zur Anwendung kommt, richtet sich nach der Gewerbeberechtigung des Arbeitgebers. Diese findet man unter [www.wko.at](http://www.wko.at) (Firmen A-Z).  
Die Gewerkschaften, [www.oegb.at](http://www.oegb.at); Österreichischer Gewerkschaftsbund, Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz, Tel. 0316/7071-0 und die Arbeiterkammer, [www.akstmk.at](http://www.akstmk.at); Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz, Abteilung Lehrlings- und Jugendschutz, Tel. 05 7799 2497, 2427 erteilen Auskünfte zu Kollektivverträgen.

### Kollektivvertrag für ArbeiterInnen im Gastgewerbe

Ferialpraktikanten haben Anspruch auf ein Entgelt in der Höhe der jeweils geltenden Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr. Praktika, die zwischen zwei Schuljahren geleistet werden, sind jeweils dem vorangegangenen Schuljahr anzurechnen.

Lehrlingsentschädigung Stand 1. 5. 2011:

1. Lehrjahr:	€ 534,00 brutto = € 452,83 netto
2. Lehrjahr:	€ 599,50 brutto = € 508,38 netto
3. Lehrjahr:	€ 728,00 brutto = € 617,34 netto

Sonderzahlungen: nur bei mindestens zweimonatiger Tätigkeit  
Arbeitszeit: 40 Stunden pro Woche

### Kollektivvertrag für Angestellte im Handwerk und Gewerbe

Volontär/innen und Studierende sind ausgenommen.

Entgelt ab 1. 1. 2011:

Verwendungsgruppe I im 1. Jahr	€ 1.085,48 brutto = € 921,90 netto
-----------------------------------	------------------------------------

Sonderzahlungen: aliquot  
Arbeitszeit: 40 Stunden pro Woche

### Kollektivvertrag für Angestellte im Handel

Studierende sind ausgenommen.

Entgelt ab 1. 1. 2011:

Ferialangestellte	€ 1.129,00 brutto = € 958,86 netto
-------------------	------------------------------------

Sonderzahlungen: aliquot  
Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche

### Kollektivvertrag für Angestellte im Metallgewerbe

Volontär/innen und Studierende sind ausgenommen.

Entgelt ab 1. 1. 2011:

Verwendungsgruppe I im 1. Jahr	€ 1.164,53 brutto = € 989,04 netto
-----------------------------------	------------------------------------

Sonderzahlungen: aliquot  
Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche

## **Kollektivvertrag für Angestellte in der Metallindustrie**

Pflichtpraktikant/innen erhalten eine monatliche Vergütung mindestens in der Höhe der Lehrlingsentschädigung für das 2. Lehrjahr.

Lehrlingsentschädigung ab 1. 11. 2010:

Unter 18. Lj.                                    € 689,34 brutto = € 585,46 netto  
Über 18. Lj.                                    € 924,36 brutto = € 785,06 netto

Sonderzahlungen: kein Anspruch  
Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche

## **Entschädigung für Ferialpraktikant/innen beim Land Steiermark**

Pauschal in der Höhe von            € 550,00 brutto = € 467,11 netto

Sonderzahlungen: kein Anspruch

## **Kollektivvertrag für Angestellte in EDV und IT:**

(Ferial-)PraktikantInnen und Ferialaushilfen erhalten als Mindestgehalt 50% der zutreffenden Einstiegsstufe der Mindestgehälter.

Entgelt ab 1.1.2011:

Berufseinsteiger  
50% von € 1.209,00 =                    € 604,00 brutto = € 512,98 netto

Sonderzahlungen: aliquot  
Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche

## **Kollektivvertrag für Angestellte in Reisebüros**

Praktikant/innen, die aufgrund schulgesetzlicher Bestimmungen zur Ableistung einer Ferialpraxis verpflichtet sind und eine effektive Dienstleistung erbringen, haben Anspruch auf eine mindestens der Lehrlingsentschädigung des 2. Lehrjahrs entsprechenden Entschädigung.

Lehrlingsentschädigung ab 1. 1. 2011:

2. Lehrjahr:                                    € 574,00 brutto = € 487,50 netto

Sonderzahlungen: aliquot  
Arbeitszeit: 38,5 Stunden pro Woche

## **Kollektivverträge ohne Praktikums-Regelungen**

Folgende Kollektivverträge nehmen beispielsweise PflichtpraktikantInnen vom Geltungsbereich aus:

- Banken, Sparkassen, Raiffeisenkassen
- BAGS (Berufsvereinigung der Arbeitgeber für Gesundheits- und Sozialberufe)
- Versicherungsunternehmen
- Zeitungen
- ZiviltechnikerInnen